

Verbraucherzentrale fordert Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Countdown für VW-Kunden

Millionen VW-Kunden könnten zum 31. Dezember diesen Jahres Gewährleistungsansprüche aus dem Diesel-Skandal verlieren. An diesem Tag läuft der von VW erklärte Verzicht auf die Einrede der Verjährung aus. Ein höchstrichterliches Urteil ist bis dahin nicht zu erwarten. Sollten Schäden etwa nachweislich durch Betrug, sittenwidrige vorsätzliche Täuschung oder Kartellabsprachen entstanden sein, könnten auch längere Fristen gelten. Die Rechtslage ist für die Verbraucher derzeit extrem undurchsichtig.

Dabei gibt es einen einfachen Weg, die Unsicherheit für die geschädigten Kunden sofort zu reduzieren: Volkswagen kann den drohenden Verfall der Verbrauchersprüche stoppen, indem der Konzern seine Verzichtserklärung erneuert – im Idealfall bis zum Jahr 2021. Denn bis dahin sollte es Urteile des Bundesgerichtshofes geben, die eine klare und eindeutige Rechtslage schaffen.

Volkswagen hat erklärt, sich bis Ende 2017 nicht auf Verjährung zu berufen, wenn Kunden Ansprüche im Abgasskandal stellen. Die verbleibenden Tage reichen nach Einschätzung des vzbv (Verbraucherzentrale Bundesverband) aber nicht aus, damit die Vielzahl der Geschädigten ihre Ansprüche geltend machen können. Der Grund: Bis dahin werden die ausschlaggebenden und derzeit noch offenen Rechtsfragen nicht geklärt sein. Der vzbv fordert daher von VW, sich auch nach dem 31. Dezember nicht auf Verjährung zu berufen.

„Volkswagen spielt auf Zeit. Immer mehr Gerichte urteilen zugunsten der Verbraucher. Doch VW zeigt weiterhin kein Einsehen. Bis zu einem Urteil des Bundesgerichtshofes wird es drei bis vier Jahre dauern. Das bedeutet: Viele der 2,4 Millionen betroffenen Verbraucher in Deutschland könnten nicht von einem BGH-Urteil profitieren. VW muss also die Gewährleistung bis Ende 2021 verlängern“, fordert Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands.

Dies sind die Forderungen des vzbv an Volkswagen:

Der vzbv fordert den Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis Ende 2021, also eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist durch VW für betroffene Fahrzeuge hinsichtlich aller Gewährleistungsansprüche. Händler müssen das dann gegenüber



Foto: uleiber/fotolia

Die Abgaswerte vieler deutscher PKWs sind durch eine Software manipuliert worden – letztlich zum Schaden der Käufer.

den Kunden auch umsetzen.

VW muss den vom Kraftfahrtbundesamt verlangten Umrüstplan schnell und verbraucherfreundlich umsetzen. Das heißt auch, dass für einen etwaigen kurzfristigen Fahrzeugausfall kostenlos Ersatzfahrzeuge gestellt werden.

VW muss eine umfassende Erklärung als bisher abgeben. Eine solche Erklärung muss Zusagen enthalten, dass keine Nachteile bei Leistung und Kraftstoffverbrauch zu erwarten sind, die Lebensdauer der Motoren und anderer technischer Komponenten nicht verkürzt wird und der Wartungsbedarf nach der Umrüstung nicht steigt.

VW muss Kundenvertrauen zurückgewinnen. Betroffene Fahrzeuge müssen zurückgenommen und der Kaufvertrag rückabgewickelt werden, wenn Verbraucher dies fordern.

VW muss den betroffenen Verbrauchern Schadenersatz leisten für einen etwaigen höheren Wartungsbedarf, für eine schlechtere Restwertentwicklung im Falle des Wiederverkaufs, für einen etwaigen höheren Verbrauch, etwa von Treibstoff oder AdBlue.

Die Forderungen des vzbv

beziehen sich auf mögliche Ansprüche von Käufern von Autos mit dem Motortyp EA 189. Es handelt sich um 1,2-Liter-, 1,6-Liter- und 2,0-Liter-Motoren. Manipuliert wurden auch Autos weiterer Marken des Konzerns, nämlich Audi, Seat, Skoda und Volkswagen Nutzfahrzeuge. Die verlängerte Gewährleistungsfrist soll auch für Kunden gelten, deren Ansprüche bereits verjährt sind.

Betroffene Kunden haben folgende Möglichkeiten: Bevor das Auto umgerüstet wird, sollten Verbraucher den Autoverkäufer auffordern, schriftlich auf die sogenannte Einrede der Verjährung bis 31. Dezember 2021 zu verzichten – mindestens bis zum Ablauf des 2. Monats nach Abschluss der Rückrufaktion durch VW.

Ein Musterbrief zum Herunterladen findet sich im Internet:

www.verbraucherzentrale.de. Um ihre Ansprüche auf Gewährleistung zu sichern, sollten sich Verbraucher vor dem Nachrüsten auch schriftlich bestätigen lassen, dass sich der Autohändler die Nachrüstungsarbeiten durch VW zu rechnen lässt. Musterbrief auf www.verbraucherzentrale.de.

Wenn sich der Autohändler weigert, sollten sich Verbraucher an ihre Verbraucherzentrale wenden.



Ansichten

Liebe Freundinnen und Freunde des SoVD,

anlässlich der Vorlage des Berichtes des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus hat der Zentralrat der Juden in Deutschland seine Forderung nach Berufung eines Antisemitismus-Beauftragten erneuert, um Rassismus und Rechtsradikalismus effektiv zu bekämpfen. Der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Forderung des Zentralrates der Juden in Deutschland für eine entschiedene Abwehr des Antisemitismus in Deutschland.

Der Schutz unserer Mitbürger jüdischen Glaubens und ihres jüdischen Lebens gehört zu den unverhandelbaren Grundsätzen unserer Bundesrepublik Deutschland. Wenn nun, im Jahr 2017, festgestellt werden muss, dass Antisemitismus sich erneut wie ein Krebsgeschwür in unserer Gesellschaft ausbreitet und sich Menschen in unserem Land – schon lange hier lebende und zu uns gekommene, um hier Schutz zu erfahren – in Wort und Tat gegen Bürger aus unserer Mitte wenden, dann wird eine Linie überschritten, die nicht überschritten werden darf.

Wir versichern den Frauen und Männern jüdischen Glaubens, ebenso wie allen anderen unterschiedlich religiös Gebundenen in unserem Land, unsere uneingeschränkte Solidarität für das friedliche und nachbarschaftliche Leben ihres Glaubens nach den Regeln unseres Grundgesetzes und unter Beachtung der strikten Trennung von Staat und Religion.

Von den staatlichen Organen, die für die Sicherung eines friedvollen Miteinanders Sorge tragen sollen, erwarten wir, dass sie dieser Aufgabe konsequent nachkommen und gegenläufigen Tendenzen von Anbeginn an entschieden und kompromisslos entgegenzutreten.

Alle Menschen guten Willens in unserem Land fordern wir auf, dabei zu helfen, jeglichen Bestrebungen, die sich gegen unsere solidarische Gemeinschaft richten, mit Zivilcourage entgegenzutreten.

Wir müssen gemeinsam den Anfängen wehren!

Ihr Helmhold Seidlein,
 1. Landesvorsitzender



Helmhold Seidlein



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.sovd-mv.de

Positionspapier

Auf der Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrats wurde das Positionspapier „Nein zu Rechtspopulismus und Gewalt“ verabschiedet. Es soll Teil einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit sein. Eine Möglichkeit besteht darin, dass alle Mitgliedsverbände das Papier auf ihren Homepages veröffentlichen. Das Dokument findet sich Online unter: www.landesfrauenrat-mv/presse-ausgabe/items/nein-zu-rechtspopulismus-und-gewalt.

Das Dokument kann entweder direkt als pdf eingestellt werden oder es kann auf den Link verwiesen werden.